

grenzen, stolpersteine und instrumentalisierung von öffentlichkeitsbeteiligung

Version 1.0 work in progress - Wien, September 2004



Grenzen, Stolpersteine und Instrumentalisierung von Öffentlichkeitsbeteiligung

Die folgende Übersicht wendet sich an Personen, die partizipative Prozesse (Beteiligungsverfahren) initiieren bzw. an ihnen teilnehmen wollen (VertreterInnen der öffentlichen Verwaltung, ProjektwerberInnen, PolitikerInnen, BürgerInnen, ProzessbegleiterInnen, NGOs, InteressensvertreterInnen usw.).

Sie soll zeigen, welche Grenzen für partizipative Prozesse bestehen und welche möglichen Stolpersteine im Prozess bzw. bereits in der Vorbereitung des Prozesses lauern. Sie soll aber auch den Blick für einen möglichen missbräuchlichen Einsatz von Beteiligungsprozessen schärfen.

Ziel ist es, auf Gefahren hinzuweisen, wenn es z.B. um die Wahl der Beteiligungsebene für das konkrete Vorhaben, um die Gestaltung des Prozessdesigns oder der notwendigen Rahmenbedingungen geht, um bereits im Vorfeld von Beteiligungsprozessen die Chancen für einen positiven Verlauf zu erhöhen. Aber es geht auch darum, allfällige falsche oder überzogene Erwartungen zurecht zu rücken, denn sie können dazu führen, dass Beteiligungsprozesse als Instrumente der partizipativen Entscheidungsfindung kollektiv in Frage gestellt werden.

Die Fragen am Ende (fast) jedes Abschnittes lenken die Aufmerksamkeit nochmals auf die kritischen Punkte, die bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen bedacht werden sollten.

Tipps zum Gelingen partizipativer Prozesse finden Sie auch im Arbeitsblatt Nr. 1 „Checklisten für Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien partizipativer Verfahren im öffentlichen Bereich“.

Zur Verwendung der Begriffe:

Der im Text verwendete Begriff „Betroffene“ bezeichnet sowohl BürgerInnen als auch VertreterInnen unterschiedlicher Interessengruppen und Initiativen. Er bezieht sich sowohl auf jene, die von einem Projekt, einer Planung tatsächlich oder potenziell betroffen sind, als auch auf jene, die aus einem Interesse an der Veränderung und Verbesserung ihres Lebensumfeldes heraus aktiv werden möchten.

Der Begriff „Prozess“ ist hier nicht im rechtlichen Sinne als gerichtliche Verhandlung, sondern vielmehr im Sinne einer Entwicklung, einer Abfolge von aufeinander aufbauenden Schritten bzw. in einander greifenden Ereignissen zu verstehen. Wenn hier von Beteiligungsprozessen die Rede ist, ist damit ein aktives Mitgestalten des gesellschaftlichen Zusammenlebens gemeint. Das

kann von der Mitarbeit bei einzelnen Projekten oder bei Planungen bis hin zur Beteiligung an der Politikgestaltung reichen.

Grenzen für Beteiligungsprozesse

Beteiligungsprozesse können wesentlich zu einer verbesserten, nachvollziehbareren Entscheidungsfindung bei Projektvorhaben, Planungen und der Politikgestaltung im öffentlichen Bereich beitragen. Dennoch haben Beteiligungsprozesse auch Grenzen – sie sind keine „Wundermittel“, die in jeder Situation zur Problemlösung eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich einerseits um methodische Grenzen, d.h. nicht jede Methode ist für jeden Beteiligungsprozess bzw. für jede Problemstellung einsetzbar; andererseits reduzieren aber auch bestimmte Rahmenbedingungen die Einsatzmöglichkeiten von Beteiligungsprozessen.

Beteiligungsprozesse stoßen an Grenzen, ...

... wenn sich (potenziell) Betroffene und Interessierte¹ nicht beteiligen:

Der Erfolg von partizipativen Prozessen hängt wesentlich von der Bereitschaft der betroffenen Personen ab, sich zu beteiligen. Wenn wichtige Gruppen von (potenziell) Betroffenen und Interessierten es ablehnen, an einem Prozess teilzunehmen, aus einem laufenden Prozess aussteigen wollen oder nicht die erforderliche Offenheit aufbringen, die eigenen Interessen und Bedürfnisse darzulegen, ist das Gelingen von Öffentlichkeitsbeteiligung gefährdet.

Mögliche Gründe dafür können sein:

- > Es besteht die Angst, vereinnahmt zu werden.
- > Es werden bessere Wege gesehen, die Interessen durchzusetzen.
- > Es wird kein (persönlicher) Nutzen erwartet.
- > Es mangelt an Ressourcen (Zeit, Informationen, Geld etc.).
- > Kommunikationsmöglichkeit- und Artikulationsfähigkeit sind nicht ausreichend gegeben.
- > Es gibt bereits negative Erfahrungen mit Beteiligung.

Wichtige Fragen zur Reflexion:

- > Wurden bzw. werden die (potenziell) Betroffenen und Interessierten ausreichend und in verständlicher Weise über den Beteiligungsprozess informiert?
- > Ist die Kommunikation transparent und auf Austausch angelegt?
- > Haben die (potenziell) Betroffenen und Interessierten tatsächlich Gelegenheit zur Teilnahme und zur Mitwirkung am Prozess?

¹ Als ‚Betroffene‘ werden hier sowohl BürgerInnen als auch VertreterInnen unterschiedlicher Interessensgruppen und Initiativen verstanden. Der Begriff ‚Betroffene und Interessierte‘ bezieht sich sowohl auf jene, die von einem Projekt, einer Planung tatsächlich oder potenziell betroffen sind, als auch auf jene, die aus einem Interesse an der Veränderung und Verbesserung ihres Lebensumfeldes heraus aktiv werden möchten.

... wenn politischer Wille und Unterstützung fehlen:

Beteiligungsprozesse erfordern politische Rahmenbedingungen, die die Mitwirkung von BürgerInnen auch tatsächlich zulassen und die sicher stellen, dass mit den Ergebnissen des Prozesses so umgegangen wird, wie vereinbart wurde. Die Grenzen von Beteiligungsprozessen sind erreicht, wenn sie von den politischen Entscheidungsträgern nicht mitgetragen, ignoriert oder gar boykottiert werden. Werden die Ergebnisse von den politischen Entscheidungsträgern nicht ernsthaft zur Kenntnis genommen oder wird entgegen den Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess entschieden, ohne dies zu begründen, dann kann Beteiligung in den Augen der Betroffenen leicht zum politischen Alibi werden. Die Bereitschaft der Öffentlichkeit, sich an partizipativen Prozessen zu beteiligen, kann nachhaltig darunter leiden.

Mögliche Gründe für fehlenden politischen Willen und fehlende Unterstützung können sein:

- > Politische EntscheidungsträgerInnen fürchten eine Einschränkung ihres Handlungs- und Entscheidungsspielraumes.
- > Das Ergebnis des Beteiligungsprozesses passt nicht in das politische Konzept der EntscheidungsträgerInnen.

Wichtige Fragen zur Reflexion:

- > Sind die politischen EntscheidungsträgerInnen bereit, den Beteiligungsprozess offen und unvoreingenommen zu unterstützen?
- > Sind die politischen EntscheidungsträgerInnen bereit, die notwendigen finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen?
- > Sind die politischen EntscheidungsträgerInnen tatsächlich gewillt, die erarbeiteten Lösungen zu respektieren, zu berücksichtigen bzw. umzusetzen (d.h., dass die Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zur Umsetzung gelangen)? Sollte dies nicht oder nicht zur Gänze möglich sein, so sind abweichende Entscheidungen transparent zu machen und zu begründen.

... wenn es keinen Handlungs- und Gestaltungsspielraum gibt:

Am Anfang eines Prozesses müssen die Einfluss- und Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für alle Beteiligten klargestellt und der Spielraum transparent gemacht werden. Wenn nur mehr Randthemen diskutiert werden können, weil wesentliche Vorentscheidungen zu den zentralen Fragen bereits getroffen wurden, macht Öffentlichkeitsbeteiligung nur mehr wenig Sinn.

Mögliche Grenzen für Beteiligungsprozesse können sein:

- > Fertige, unumstößliche Fakten werden schon vorher geschaffen.
- > Wesentliche Entscheidungen sind schon gefallen.

Wichtige Fragen zur Reflexion:

- > Haben die TeilnehmerInnen tatsächlich die Möglichkeit etwas zu bewirken?

... wenn gesetzlich geregelte Standards und Grenzwerte (z.B. soziale oder ökologische) missachtet werden:

Es ist nicht möglich, z.B. im Rahmen einer Mediation gesetzlich geregelte Standards wie etwa Umweltstandards zu mißachten oder darüber zu verhandeln. Es können aber sehr wohl Vereinbarungen über strengere Grenzwerte oder zusätzliche Vorkehrungen getroffen werden (z.B. Aufstellen von Lärmschutzwänden, wo es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist). Zum anderen gibt es auch die Möglichkeit, die (Neu-)Erarbeitung von Standards und Grenzwerten zum Gegenstand von Beteiligungsprozessen zu machen. Gut geeignete Methoden für solche Fragestellungen sind Konsensus-Konferenzen oder Konsultationsverfahren.

... wenn es nicht gelingt, soziale „Schieflagen“ zu vermeiden bzw. auszugleichen:

Die zeitlichen, finanziellen und persönlichen Möglichkeiten, sich an einem partizipativen Prozess zu beteiligen, sind nicht für alle Menschen bzw. Bevölkerungsgruppen gleich groß. Partizipationsangebote sollen alle BürgerInnen gleich welchen sozialen Umfeldes, ansprechen und ermutigen, die eigenen Interessen zu vertreten und sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wenn dies nicht gelingt, laufen Beteiligungsprozesse Gefahr, als „elitär“ wahrgenommen zu werden.

Wichtige Fragen zur Reflexion:

- > Ist der Beteiligungsprozess so gestaltet, dass alle Bevölkerungsgruppen die Chance haben, sich daran zu beteiligen?
- > Wurde gezielt versucht, auch jene Bevölkerungsgruppen anzusprechen, einzuladen und zu unterstützen, denen die Artikulation ihrer Interessen erschwert ist?

... wenn eine dauerhafte Pattsituation gegeben ist:

Situationen, in denen Positionen, Argumente und/oder Werte einander unvereinbar gegenüber stehen, können bereits zu Beginn eines Beteiligungsprozesses bestehen oder aber sich auch im Laufe des Prozesses entwickeln. Sie beeinträchtigen die Handlungsfähigkeit, da es erschwert bis unmöglich gemacht wird, sich in einem Aushandlungsprozess auf gemeinsame, konsensuale Lösungen zu einigen.

Mögliche Gründe für eine dauerhafte Pattsituation können sein:

- > Es besteht die Ansicht, dass ein Beteiligungsprozess die eigene Position verschlechtern wird.
- > Es mangelt an Vertrauen, dass ein Beteiligungsprozess eine für alle tragbare Lösung bringt, die eigene Position wird daher vehement verteidigt.

Wichtige Fragen zur Reflexion:

- > Wurde zu Beginn des Prozesses deutlich gemacht, dass erfolgreiche Beteiligung die Konsensbereitschaft aller Beteiligten voraussetzt?
- > Wurde versucht, einen Perspektivenwechsel zu initiieren, d.h. wurden die Beteiligten angeregt, sich in die Position anderer hineinzuversetzen, um diese besser verstehen zu können?

Stolpersteine für Beteiligungsprozesse

Stolpersteine beschreiben mögliche Hindernisse in der Vorbereitung und Durchführung eines Beteiligungsprozesses, die den Verlauf erschweren bzw. gefährden. Das Arbeitsblatt Nr. 1 zur Partizipation geht auf Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien für partizipative Prozesse ein. Stolpersteine können auftreten, wenn diese Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien mißachtet werden.

Stolpersteine für Beteiligungsprozesse ergeben sich ...

... bei einer mangelnden Vorbereitung des Prozesses:

Eine umfassende Vorbereitung des Beteiligungsprozesses ist ein ganz wesentlicher Erfolgsfaktor für dessen Gelingen. Werden nicht genug Zeit und Überlegungen in die Vorbereitung des Prozesses investiert, so können Unklarheiten oder Ungereimtheiten den ganzen Prozessablauf belasten. Neben dem Prozessdesign, der Festlegung, wer wann und wie beteiligt ist und der Klärung von Zeitrahmen und Finanzierung ist auch die Wahl der Methode(n) entscheidend: Keine Beteiligungsmethode ist ein Patentrezept mit Erfolgsgarantie. Welche Methode jeweils sinnvoll ist, muss am konkreten Projekt ausgewählt werden.

Wichtige Fragen zur Reflexion:

- > Welche ist die richtige Methode für die vorliegende Problemstellung?
- > Wie muss das geeignete Prozessdesign aussehen? Wie gelingt es, das Prozessdesign für den jeweiligen Prozess maßzuschneidern?
- > Wie können die (potenziell) Betroffenen und Interessierten* umfassend und ausgewogen vorinformiert werden? Wer sind die betroffenen AkteurInnen?
- > Welche Vereinbarungen bzw. Klärungen müssen am Beginn des Prozesses getroffen werden?
- > Wie kann eine konstruktive Gesprächskultur etabliert und ein respektvoller Umgang miteinander im Prozess gefördert werden?

... wenn der Gegenstand des Beteiligungsprozesses unklar ist:

Die Klarheit über Inhalt und Gegenstand eines Beteiligungsprozesses ist eine wesentliche Voraussetzung für sein Gelingen. Stolpersteine treten auf, wenn nicht schon vor Beginn des Prozesses der Rahmen der Beteiligung abgesteckt wird: was ist Gegenstand des Prozesses, welche Entscheidungen wurden bereits getroffen, welche sind noch zu beeinflussen, etc. Bei Entwicklungsprozessen wie etwa im Rahmen der Agenda 21 ist nicht immer klar definiert, worüber gesprochen werden kann und worüber nicht. Hier ist ein kontinuierlicher Dialog mit der Politik und/oder Verwaltung notwendig, um diese Grenzen auszuloten bzw. abzustecken.

Mögliche Stolpersteine können sein:

- > Die Aufgabenstellung bzw. Fragestellungen des Beteiligungsprozesses sind nicht klar auf den Punkt gebracht.
- > Der vorgegebene Rahmen ist zu unscharf definiert und die Spielregeln sind zu ungenau.
- > Es wird über einen Gegenstand bzw. Themenbereich diskutiert, der außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Beteiligten liegt, ohne dass dies ihnen bewusst ist.

Wichtige Fragen zur Reflexion:

- > Ist ausreichend klar gestellt bzw. wird im Zuge der Partizipation immer wieder klar gestellt, was der Gegenstand und Inhalt des Prozesses ist?
- > Wie offen ist der Prozess in Bezug auf das Ergebnis?
- > Gibt es klare Vereinbarungen betreffend Ablauf, Spielregeln, Gestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungskompetenzen?
- > Sind die Ziele des Prozesses offen und ausreichend diskutiert worden? hineinzusetzen, um diese besser verstehen zu können?

... bei der Wahl einer ungeeigneten Beteiligungsebene:

Partizipation braucht die Definition ihrer Einsatzebene (lokal, regional, national, EU-Ebene). Es sollte genau überlegt werden, welche Fragestellung, welches Anliegen auf welcher Ebene bestmöglich und am sinnvollsten bearbeitet werden kann – beispielsweise ob bei der Errichtung eines Radweges in einer Gemeinde eine landesweite Befragung Sinn macht.

Wichtige Frage zur Reflexion:

- > Auf welcher Ebene wird worüber diskutiert bzw. entschieden?

... wenn viele der (potenziell) Betroffenen und Interessierten* nicht erreicht werden:

Die Gründe dafür, dass viele Personen nicht an partizipativen Prozessen teilnehmen, sind vielfältig. Es kann an der zur Verfügung stehenden und mangelhaft aufbereiteten Information liegen, an nicht relevant empfundenen Themenstellungen oder in den Lebensumständen der Personen, in fehlenden Ressourcen etc. begründet sein.

Wichtige Fragen zur Reflexion:

- > Wer sind die betroffenen Gruppen?
- > Wissen alle (potenziell) Betroffenen und Interessierten davon, dass ein Beteiligungsprozess stattfindet?
- > Ist die Information so aufbereitet, daß sie für alle Gruppen von (potenziell) Betroffenen und Interessierten, v. a. auch MigrantInnen verständlich ist?
- > Gibt es möglicherweise Zugangsbarrieren für einzelne Gruppen? Wie können sie verringert oder beseitigt werden?
- > Wie kann während des Prozesses die Offenheit der Gruppen erhalten bleiben? Wie kann das Herausbilden geschlossener Strukturen („eingeschworene Gruppe“), die auf neu Hinzukommende abschreckend wirken, verhindert werden?

...wenn der Umgang mit den Ergebnissen unklar ist:

Die Frage der Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse ist in jedem partizipativen Prozess eine zentrale, die für die abschließende Bewertung durch die Beteiligten entscheidende Bedeutung hat. Ein mögliches Nicht-Einhalten von „Spielregeln“ und getroffenen Vereinbarungen, mangelnde Transparenz und Verbindlichkeit zählen daher zu den größten Stolpersteinen von partizipativen Prozessen. Sie entscheiden oft, ob sich die Beteiligten in Zukunft wieder für öffentliche Anliegen engagieren werden. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die verbindliche Zusage seitens der EntscheidungsträgerInnen, eine allfällige Abweichung von den im Rahmen des Beteiligungsprozesses erzielten Ergebnissen zu begründen. Es muss sichergestellt sein, dass die Ergebnisse des Prozesses bei der endgültigen Entscheidungsfindung (z.B. im Gemeinderat) Beachtung finden und sorgfältig geprüft werden. Die Öffentlichkeit hat ein Recht informiert zu werden, wie und in welchem Ausmaß die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses berücksichtigt wurden und welche Argumente den Entscheidungen zu Grunde lagen. Förderlich ist es, wenn z.B. der Gemeinderat in einer öffentlichen Rechtfertigung erklärt, warum er den Lokale Agenda 21-Plan als Ergebnis des LA 21-Prozesses in dieser Form beschließt oder nicht.

Wichtige Fragen zur Reflexion:

- > Gibt es Klarheit über die Verbindlichkeit der erzielten Ergebnisse? Wie kann die Verbindlichkeit erhöht werden?
- > Sind für die Umsetzung der Ergebnisse ausreichend finanzielle Mittel vorgesehen?
- > Sind die politischen Zuständigkeiten für die Umsetzung des Ergebnisses ausreichend berücksichtigt?
- > Wie kann sicher gestellt werden, dass die Rahmenbedingungen für die Umsetzung nach Abschluss des Prozesses nicht verändert werden?
- > Gibt es seitens der EntscheidungsträgerInnen eine Zusage, die Ergebnisse zu berücksichtigen (das heißt, sie zu übernehmen oder, falls andere Entscheidungen getroffen werden, diese der Öffentlichkeit gegenüber nachvollziehbar zu begründen)?

... wenn Information fehlt oder nicht in verständlicher Form vermittelt wird:

Manche Beteiligungsprozesse setzen bewußt auf die Beteiligung von „Laien“, die ohne spezielles Vorwissen zum Thema eine fachliche Empfehlung erarbeiten sollen (z. B. Konsensuskonferenz, Planungszelle). Vor allem bei schwierigen fachlichen Entscheidungen müssen die Informationen für die Beteiligten verständlich aufbereitet werden und die Beteiligten die Gelegenheit bekommen, sich das notwendige Fachwissen anzueignen. Fehlt diese allgemeinverständliche Vermittlung von Informationen, kann die Ergebnisfindung erschwert werden.

Wichtige Fragen zur Reflexion:

- > Wie kann komplexes Fachwissen für Laien verständlich vermittelt werden?
- > Wie kann der Austausch von ExpertInnen und BürgerInnen als gegenseitiger Lernprozess gestaltet werden?

... wenn die Zusammenarbeit belastet ist bzw. gestört wird:

Die Zusammenarbeit in einem partizipativen Prozess kann durch unterschiedliche Faktoren sehr belastet werden. Zum Beispiel durch intransparente Kommunikationsflüsse, d.h. wenn manche Gruppen hinter dem Rücken der anderen Beteiligten Verhandlungen führen, die nicht öffentlich gemacht werden oder wenn Beteiligte von anderen, beispielsweise durch Telefonlobbying, zu einem bestimmten Verhalten im Prozess gedrängt werden. Auch wenn die Allparteilichkeit der ProzessbegleiterInnen nicht gegeben ist oder zumindest von einigen Beteiligten angezweifelt wird, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht möglich.

Wichtige Fragen zur Reflexion:

- > Sind die Möglichkeiten für eine vertrauensvolle und offene Kommunikation zwischen allen Beteiligten gegeben?
- > Sind die ProzessbegleiterInnen allparteilich? D.h. sie haben kein eigenes Interesse in der Sache und nehmen ihren Auftrag allen Beteiligten gegenüber in gleicher Weise wahr.
- > Wurden Spielregeln vereinbart, die einen wertschätzenden und fairen Umgang miteinander gewährleisten und wird auf ihre Einhaltung geachtet?

...wenn geweckte Erwartungen nicht erfüllt werden

Werden unrealistische Erfolgserwartungen an Mitbestimmungsprozesse nicht rechtzeitig zurecht gerückt, kann das in Enttäuschungen münden und in eine Abwertung von partizipativen Prozessen im allgemeinen umschlagen.

Wichtige Fragen zur Reflexion:

- > Sind die die Einflußmöglichkeiten und Spielräume realistisch dargestellt?
- > Ist allen Beteiligten klar, welchen Grad der Verbindlichkeit die Ergebnisse haben?
- > Sind alle Beteiligten informiert, was nach Abschluss mit den Ergebnissen geschehen wird.

Missbrauch und Instrumentalisierung von Beteiligungsprozessen

Beteiligungsprozesse bieten vielfachen Nutzen (siehe dazu auch Arbeitsblatt Nr. 2 zur Partizipation „Der Nutzen von Öffentlichkeitsbeteiligung aus der Sicht der Akteurlnengruppen“). Es besteht aber auch die Gefahr, Beteiligungsprozesse zur Forcierung bestimmter Interessen oder Ergebnisse missbräuchlich einzusetzen bzw. zu instrumentalisieren.

Beteiligungsprozesse werden missbräuchlich verwendet bzw. instrumentalisiert, wenn ...:

- > gemeinsam erarbeitete Lösungen von einer einzelnen Person oder einer Gruppe öffentlich als deren Erfolg verkauft werden,
- > andere Ergebnisse als die gemeinsam erarbeiteten Lösungen dargestellt werden, - das Ergebnis des Prozesses nur selektiv und unvollständig dargestellt wird,
- > die erreichten Ergebnisse anders als vereinbart verwertet werden,
- > sie nur auf Zeitgewinn ausgerichtet sind, um eine für eine Gruppe möglicherweise ungünstige Entscheidung möglichst lange hinauszuzögern,
- > sie als „Beschäftigungstherapie“ für Gruppen mit wenig Ressourcen eingesetzt werden, um diese dann umso effektiver aus dem „Rennen“ zu werfen.

STRATEGIEGRUPPE PARTIZIPATION

Die Strategiegruppe Partizipation wurde im Jahr 2002 auf Initiative des Lebensministeriums durch die ÖGUT eingerichtet.

Die Strategiegruppe Partizipation will

- > den Begriff „Partizipation“ konkretisieren, weiterentwickeln und bekannter machen,
- > das Bewusstsein für Partizipation in der Öffentlichkeit sowie bei EntscheidungsträgerInnen aus Politik, öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft heben,
- > Partizipationsstrategien für umwelt-/nachhaltigkeitsrelevante Politikbereiche ausarbeiten,
- > mit der Förderung der Partizipation einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten,
- > Partizipation auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene fördern,
- > PraktikerInnen konkrete Handlungsanleitungen zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder der Strategiegruppe Partizipation sind PartizipationsexpertInnen mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund; die Aufzählung gibt die MitgliederInnen zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsblattes wieder. Aktueller Stand siehe <http://www.partizipation.at/mitglieder.html>:

Kerstin Arbter/Büro Arbter
 Karolina Begusch-Pfefferkorn/BM für
 Bildung, Wissenschaft und Kultur
 Dieter Beisteiner/Lebensministerium
 Andrea Binder-Zehetner/Verein Lokale Agenda
 21 – Wien
 Jens Dangschat/TU Wien
 Luis Fidschuster/ÖAR Regionalberatungs GmbH
 Oliver Frey/TU Wien
 Herbert Greisberger/ÖGUT
 Barbara Hammerl/Joanneum Research Graz
 Martina Handler/ÖGUT
 Felix Heckl/Umweltbundesamt UBA
 Peter Iwaniewicz/Lebensministerium
 Ulrike Kozeluh/Zentrum für soziale Innovation
 ZSI
 Fritz Kroiss/Ökobüro

Maria Nicolini/IFF – Klagenfurt
 Michael Ornetzeder/Zentrum für soziale Inno-
 vation ZSI
 Wolfgang Pfefferkorn/Rosinak & Partner
 Lisa Purker/ÖGUT
 Astrid Rössler/Mediatorin
 Sonja Sciri/Stadt Wien
 Georg Tappeiner/Ökologie Institut
 Rita Trattnigg/Lebensministerium

Leitung der Strategiegruppe:
 Rita Trattnigg, Lebensministerium,
rita.trattnigg@lebensministerium.at
 und
 Martina Handler, ÖGUT,
martina-handler@oegut.at

ARBEITSBLÄTTER ZUR PARTIZIPATION

Die Arbeitsblätter sind Diskussionsergebnisse der Strategiegruppe Partizipation und sollen der Unterstützung der Praxis dienen.

- > Die Nr. 1 der Arbeitsblätter zur Partizipation enthält Checklisten zu Rahmenbedingungen und zu Qualitätskriterien partizipativer Verfahren im öffentlichen Bereich.
- > Die Nr. 2 der Arbeitsblätter zur Partizipation umfasst ein Argumentarium zur Frage, welchen Nutzen Öffentlichkeitsbeteiligung für welche AkteurInnengruppen bringt.
- > Die Nr. 3 der Arbeitsblätter zur Partizipation beschäftigt sich mit der Frage der Grenzen von Öffentlichkeitsbeteiligung, mit möglichen Stolpersteinen im Beteiligungsprozess und mit dem Thema des potenziellen Missbrauchs bzw. der Instrumentalisierung von Partizipation.
- > Die Nr. 4 der Arbeitsblätter zur Partizipation enthält Empfehlungen für den Umgang mit Stellungnahmen in formalen und informalen Beteiligungsprozessen.
- > Die Nr. 5 widmet sich den Formen der Entscheidungsfindung in Beteiligungsprozessen, um die Auswahl des jeweilig passenden Entscheidungsmodus zu erleichtern.
- > Die Nr. 6 der Arbeitsblätter der Partizipation beleuchtet mögliche Erwartungen in Beteiligungsprozessen und gibt Empfehlungen für den Umgang damit.

Alle Arbeitsblätter sind auf der Website www.partizipation.at abrufbar.

Die weitere Verwendung und Nutzung der Arbeitsblätter ist mit dem Hinweis auf „erstellt durch die Strategiegruppe Partizipation“ erlaubt und erwünscht. Rückmeldungen und Anmerkungen sind willkommen und werden bei der Erstellung zukünftiger Versionen berücksichtigt.

Rückfragen bei: Martina Handler, martina-handler@oegut.at, Tel.: +43-(0)1-315 63 93-21

ÖGUT
 Österreichische
 Gesellschaft für Umwelt und
 Technik
 A-1020 Wien
 Hollandstraße 10/46
 Tel.: +43-(0)1-315 63 93-0
 Fax: +43-(0)1-315 63 93 22
 E-Mail: office@oegut.at
www.oegut.at